

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Hans Lenz
	Telefon (0202)	563 6369
	Fax (0202)	563 8429
	E-Mail	hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.12.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3722/04 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.12.2004 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Bestellung von zwei zusätzlichen sachkundigen Einwohnern mit beratender Stimme und zwei Stellvertretern als Mitglieder des Ausschusses für Beteiligungssteuerung		

Grund der Vorlage

Bestellung von zwei zusätzlichen sachkundigen Einwohnern mit beratender Stimme und zwei Stellvertretern als Mitglieder des Ausschusses für Beteiligungssteuerung auf Vorschlag der Konzernarbeitnehmervertretung

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt bestellt folgende Personen als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO NRW zu Mitgliedern des Ausschusses für Beteiligungssteuerung:
 - Herrn Markus Schlomski
 - Herrn Dietmar Bell
- Der Rat der Stadt bestellt folgende Personen als Vertreterinnen bzw. Vertreter im Verhinderungsfalle als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO NRW zu Mitgliedern des Ausschusses für Beteiligungssteuerung:
 - Herrn Frank Braken
 - Herrn Holger Springorum

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Konzernarbeitnehmervertretung des „Konzerns“ Stadt Wuppertal war bereits in der abgelaufenen Wahlperiode des Rates der Stadt mit drei sachkundigen Einwohnern mit beratender Stimme im Ausschuss für Beteiligungssteuerung vertreten. Darüber hinaus hatte der Rat drei Vertreterinnen bzw. Vertreter bestellt. Diese Bestellungen sind mit Ablauf der Wahlzeit des Rates ebenfalls abgelaufen.

Deshalb schlägt die Konzernarbeitnehmervertretung nach der Neuwahl des Rates und Konstituierung des Rates und seiner Ausschüsse vor, wiederum drei von der Konzernarbeitnehmervertretung benannte Personen und die gleiche Anzahl als Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter benannte Personen als sachkundige Einwohner mit beratender Stimme in den Nachfolgeausschuss des ehemaligen Ausschusses für Beteiligungssteuerung zu entsenden. Dieser Vorschlag wird von der Verwaltung unterstützt, weil sich die Einbindung der Konzernarbeitnehmervertretung in die politische Willensbildung auf der Ebene des Fachausschusses bewährt hat.

Als Besonderheit ist zu berücksichtigen, dass der ehemalige Ausschuss für Beteiligungssteuerung im Zuge der Zusammenlegung von Ausschüssen zu Beginn der neuen Wahlperiode organisatorisch mit dem Finanzausschuss zusammengelegt worden ist und seitdem den Namen „Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung“ trägt. Weil es sich bei dem Finanzausschuss um einen Pflichtausschuss gem. Gemeindeordnung handelt, können diesem Ausschuss keine sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme als zusätzliche Mitglieder angehören. Deshalb muss die Bestellung beschränkt werden auf den „Teilausschuss“ Beteiligungssteuerung. Die Einhaltung dieser Beschränkung wird durch die Geschäftsführung des Ausschusses gewährleistet.

Die Meinungsbildung der Konzernarbeitnehmervertretung zur namentlichen Benennung einer dritten Person als sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme sowie einer dritten Stellvertreterin bzw. eines dritten Stellvertreters ist noch nicht abgeschlossen. Entsprechende Vorschläge werden zur nächsten Ratssitzung nachgereicht.

Kosten und Finanzierung

. / .

Zeitplan

. / .